

**Ausbau Kolpingstraße****Protokoll der Anliegerversammlung vom 06.03.2019 um 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Vechta**

<u>Anwesende:</u>	Herr Blömer	Stadt Vechta, Fachdienst 66 - Straßenbau und Grünflächen
	Herr Werring	Stadt Vechta, Fachdienst 66 - Straßenbau und Grünflächen
	Herr Rolfs	Ingenieurbüro Frilling + Rolfs
	Frau Schilling	Ingenieurbüro Frilling + Rolfs
	Herr Begel	Ingenieurbüro Frilling + Rolfs
	Anlieger laut Liste	

**1. Begrüßung**

Herr Blömer begrüßte die Anlieger, stellte sich und die anwesenden Herren Werring und Rolfs, Frau Schilling und Herrn Begel vor. Anschließend wurde der Ablauf dargestellt und einleitend auf die Baumaßnahme eingegangen. Das Protokoll dieser Versammlung wird den politischen Gremien vorgelegt, sodass alle hier erörterten Wünsche und Anregungen Beachtung finden. Allen Anliegern wird das Protokoll ebenfalls zugesandt.

**2. Vorstellung Planungen**

Herr Rolfs übernahm das Wort und stellte anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die technischen Planungen vor. Zunächst wurden die Schmutzwassersanierungsarbeiten erläutert. Diese erfolgen in Form eines ‚Inliners‘, der über vorhandene Schächte in das Kanalsystem eingezogen wird. Während dieser Arbeiten ist es notwendig, das Schmutzwasser umzupumpen. Hierfür werden oberirdische Rohre und sogenannte Rohrbrücken (über Zufahrten und Straße) errichtet. Der Straßenverkehr wird nur in einem geringen Ausmaß beeinträchtigt. Die Benutzung der Kolpingstraße wird weiterhin gewährleistet sein. Der Schmutzwasserkanal wird im Bereich Nepomukkanal (in Höhe der Gaststätte Moorbachhof) und von Haus-Nr. 36 bis zur Falkenrotter Straße saniert. Die Arbeiten dauern ca. vier Wochen. Der Zeitraum der Bauausführung wird zwischen Ende März und Juni 2019 liegen.

*Frage Anlieger Kluthe; kein RW-Hausanschluss Nr. 10/ Antwort Blömer:*

Vom Grundstückseigentümer ist ein Befreiungsantrag an die Stadt Vechta, Fachdienst 68-Stadtentwässerung zu stellen. Nach interner Prüfung liegt der Stadt Vechta ein Befreiungsantrag vor. Ein RW-Anschluss erfolgt daher nicht. Jedoch wird eine neue RW-Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze verlegt.

*Frage Anlieger Kluthe und Anwohner Gawellek; Straßenverschwenkung Neuer Markt/ Antwort Rolfs und Blömer:*

Durch die Verlegung/Verschwenkung der Straße ‚Neuer Markt‘ wird die Anzahl der Einmündungen reduziert und somit übersichtlicher und verkehrssicherer. Konflikte Pkw/Radfahrer werden minimiert. Der Radfahrverkehr wird gestärkt.

Am Beispiel der neu gestalteten Bahnhofstraße ist ersichtlich, dass nach einer Eingewöhnungsphase alle Verkehrsteilnehmer die neuen Verkehrsflächen entsprechend nutzen.

Des Weiteren werden mit dieser Maßnahme (Neuer Markt/Gesundheitsamt) auch städtebauliche Interessen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Hintergrund ist die Neugestaltung des Neuen Marktes und der geplante Neubau eines Investors am jetzigen Standort des Gesundheitsamtes.

*Anlieger Gawellek Geschwindigkeitsbegrenzung / Antwort Blömer:*

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wird es in der Kolpingstraße nicht geben. Die Kolpingstraße ist im Verkehrsentwicklungsplan als Hauptverkehrsstraße eingeordnet worden.

Im zweiten Teil der Präsentation ging Herr Rolfs auf die Neuverlegung des Regenwasserkanals ein. Durch die Vorgaben und Berechnungen der Stadt Vechta sei es notwendig, aus hydraulischen Gründen einen neuen und größeren Regenwasserkanal (Durchmesser 1.000 mm) zu verlegen. Dies erfolgt im Zuge der Straßenbauarbeiten in offener Bauweise. Mit dieser Neuverlegung, von Neuer Markt Nr. 10 bis Falkenrotter Straße, werden nach Starkregenereignissen zukünftig Überschwemmungen in den Nebenstraßen nicht mehr eintreten. Für die Verlegung der Kanalrohre in einer vorgeschriebenen Tiefe sei es notwendig, eine Grundwasserabsenkung durchzuführen.

Eine Vollsperrung in (Teil-)Bauabschnitten sei aufgrund der Bautätigkeit notwendig. Der Anliegerverkehr wird, soweit bautechnisch möglich, beibehalten. Mit Einschränkungen und Behinderungen während der gesamten Bau-phase sei zu rechnen. Der Transport von privaten Müllbehälter werde berücksichtigt und mit der ausführenden Baufirma organisiert.

*Frage Anlieger Kluthe Grundwasserabsenkung/Gebäudeschäden/Beweissicherung / Antwort Blömer:*

Eine Grundwasserabsenkung sei generell in Abstimmung und mit Genehmigung des Landkreises Vechta durchzuführen. Die Durchführung von Gebäudebeweissicherungen erfolge durch die Stadt Vechta zusammen mit dem Büro Frilling + Rolfs. Hierfür werde die Reichweite der Grundwasserabsenkung/Absenktrichter betrachtet. Die Beweissicherung werde nur an den erforderlichen Gebäuden durchgeführt.

Herr Rolfs stellte weiter die Straßenbauplanungen vor.

Die Kolpingstraße erhalte beidseitig je einen Fahrradschutzstreifen in einer Breite von ca. 1,50 m inkl. Entwässerungsrinne. Die Fahrbahn werde in einer Breite von 5,50 m (2 x 2,75m) hergestellt. An den Einmündungen aller Nebenstraßen erfolge eine Rotmarkierung dieser Schutzstreifen. An der Falkenrotter Straße werden Aufstellflächen für Radfahrer rot markiert. Durch die Verbreiterung der Straße entfallen die Längsparkplätze vor Haus-Nr. 39 bis 41 und Nr. 57 bis 37.

*Frage Anlieger Kluthe; Ampel Falkenrotter Straße + Versorgungsleitungen / Antwort Rolfs:*

An der Kreuzung Kolpingstraße/Falkenrotter Straße werden keine Ampeln aufgestellt. Alle Versorgungsunternehmen seien bereits im Vorfeld über diese Maßnahme beteiligt worden.

*Frage Cromme (nicht direkter Anwohner Kolpingstraße – ‚Selbsteinladung‘) / Antwort Blömer:*

Für die Straße ‚Neuer Markt‘ liegt ein politischer Aufstellungsbeschluss vor, der die städtebaulichen Belange und Interesse betreffen und Investitionen in Gebäude und Platz vorsehen.

Diese Straßenplanung sei ein Entwurf und werde nach der Anliegerversammlung den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Termin für die öffentliche Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planung und Bauen ist am 03.04.2019.

*Frage Kiene -K&S Immobilien-; Längs-Parkplätze Kolpingstraße/ Antwort Blömer:*

Vor dem Metropoltheater werden vier neue Pkw-Stellplätze sowie zwei Kurzparkplätze entstehen. Im Umfeld der Kreuzung Neuer Markt vor dem Gesundheitsamt entstehen zusätzlich zum Bestand ca. fünf Stellplätze. Insgesamt entstehen damit ca. neun bis elf zusätzliche innenstadtnahe Stellplätze. Somit werden stadtnah neue Parkflächen geschaffen. Im weiteren Verlauf der Kolpingstraße werden die Längsparkplätze an der Westseite entfallen. Grund dafür ist der neue Straßenquerschnitt mit beidseitigen Fahrradschutzstreifen. Insgesamt fallen ca. acht bis zehn Längsparkplätze weg. Herr Blömer verwies auf die neuen Parkplätze im Parkhaus unter den Stadthäusern und naheliegende Parkflächen am Neuen Markt und in der Gildestraße.

*Frage Gawellek Begegnungsverkehr/ausreichende Breite/ Antwort Blömer + Rolfs:*

Die jetzige Fahrbahnbreite betrage 6,00 m. Zukünftig wird die Fahrbahnbreite für PKWs und LKWs 5,50 m betragen. Hinzu kommen die beidseitigen Fahrradschutzstreifen. Dies entspräche den Vorgaben aus den technischen Regelwerken. Eine Mitbenutzung der Fahrradschutzstreifen durch PKWs sei möglich.

*Frage Anwohner Längsparkflächen/ Antwort Blömer:*

Ein Parken sei in der Kolpingstraße in Teilbereichen nicht mehr möglich.

### 3. Anliegerbeiträge:

Herr Blömer trug zur Historie und zum Beitragsrecht vor.

Die Kolpingstraße wurde in mehreren Abschnitten zwischen 1966 und 1967 im Bereich zwischen der Marschstraße und der Falkenrotter Straße ausgebaut. Der Altbestand der Kolpingstraße sei damit über 50 Jahre alt. Die Anlieger wurden seinerzeit – mit Ausnahme des Abschnittes zwischen Falkenrotter Straße und Sprengelstraße – über Erschließungsbeiträge (Erstanlage) veranlagt. Im Bereich zwischen Falkenrotter Straße und Sprengelstraße wurden von den Anliegern Straßenausbaubeiträgen erhoben.

Im Jahr 2011 wurde der Straßenbereich vom Nepomukkanal bis zur Straße Neuer Markt auf Grund von Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes erneuert. Anliegerbeiträge wurden seinerzeit nicht erhoben. Für den aktuellen Ausbau der Kolpingstraße seien satzungsgemäß Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die mittlerweile in die Jahre gekommene Bausubstanz der Kolpingstraße ist abgängig und entspräche nicht dem Stand der Technik. Weiterhin haben sich die Anforderungen an den Verkehrsraum verändert.

Die Stadt Vechta ist gemäß Straßenausbausatzung verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes, für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze Anliegerbeiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben.

Nach den örtlichen Gegebenheiten handele es sich bei der Kolpingstraße um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr, sodass die nachfolgenden beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt werden müssen:

- |  |     |
|--|-----|
| - für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen | 40% |
| - für Randsteine und Schrammborde, für Rad- und Gehwege sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung                 | 60% |
| - für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung                                      | 50% |
| - für Parkflächen (auch Standspuren)   | 70% |

Die Kosten für die Erneuerung des Regenwasserkanals werden mit einer Dimensionierung von DN 300 mm zu 50% bei der Aufwandsberechnung berücksichtigt. Größere Nennweiten werden fiktiv umgerechnet; die Mehrkosten gehen zu Lasten der Stadt Vechta.

Es fallen für die Baumaßnahme keine weiteren Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung an.

Konkrete Fragen zu den Anliegerbeiträgen können Sie ab Donnerstag, 07.03.2019 bei Herrn Stephan Schöne, Telefon 04441 886-601, oder nach Terminvereinbarung im 2. OG des Rathauses, Zimmer 228 stellen.

Nach derzeitiger Gesamtkostenschätzung von ca. 2.698.000,00 € liege der beitragsfähige Kostenanteil bei ca. 1.909.000,00 € (umlagefähiger Aufwand ca. 924.000 €).

Daraus ergeben sich die vorläufig berechneten Quadratmetersätze für:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - Mischgebiet, zweigeschossige Bauweise  | 14,62 €/m <sup>2</sup> |
| - Mischgebiet, dreigeschossiger Bauweise | 17,06 €/m <sup>2</sup> |
| - Kerngebiet, zweigeschossiger Bauweise  | 19,50 €/m <sup>2</sup> |
| - Kerngebiet, dreigeschossige Bauweise   | 22,75 €/m <sup>2</sup> |
| - Kerngebiet, viergeschossige Bauweise   | 26,00 €/m <sup>2</sup> |
| - Kerngebiet, fünfgeschossige Bauweise   | 29,25 €/m <sup>2</sup> |
| - Sondergebiet, zweigeschossige Bauweise | 19,50 €/m <sup>2</sup> |

Die Bauweise ergibt sich aus den vorhandenen Bebauungsplänen; für Bereiche ohne Bebauungsplan gilt die tatsächliche Bebauung.

*Frage Anwohner Kosten Verschwenkung ‚Neuer Markt‘ / Antwort Blömer:*

Die Kosten für die Umlegung der Straße ‚Neuer Markt‘ werden nicht auf die Anlieger umgelegt. Durch den neuen Straßenentwurf/-querschnitt gehören die Kosten für die Anpassung der Einmündungsbereiche zu den umlagefähigen Kosten.

*Frage Anwohner Förderung der Maßnahme / Antwort Blömer:*

Die Förderung der Baumaßnahme wird auf die Kosten des städtischen Anteils berechnet und nicht auf den Anliegeranteil.

*Frage Anwohner Baukosten / Antwort Rolfs:*

Herr Rolfs erklärte, dass die Kostenberechnungen auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung vorgenommen wurden. Die Baukosten seien genau ermittelt worden. Mit größeren Abweichungen sei nicht zu rechnen.

#### **4. Schlusssatz**

Herr Blömer bedankte sich für die Teilnahme, die anregende Diskussion und beendete die Versammlung.

Ende: 19:35 Uhr

gez. Werring